

bff: Jahresbericht

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

2025

Meilensteine

2025 war ein Jahr wichtiger Entwicklungen in der Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt. Mit dem Beschluss des Gewalthilfegesetzes wurde ein lange geforderter Schritt hin zu einem bedarfsgerechteren Hilfesystem erreicht. Gleichzeitig bleibt die Aufgabe groß: Schutz und Unterstützung müssen für alle Betroffenen **zugänglich, passgenau und nachhaltig finanziert** sein.

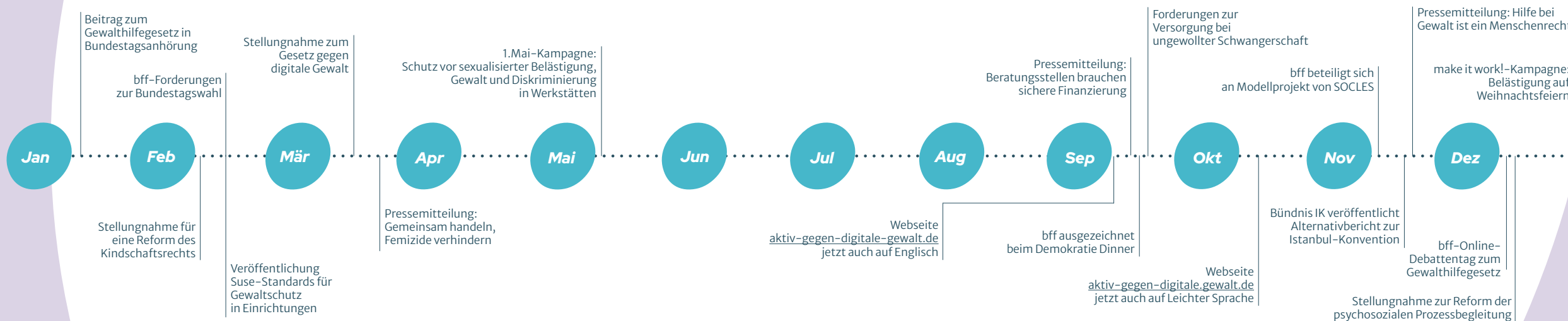
Gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen setzten wir uns für den Ausbau von Schutz- und Be-

ratungsangeboten, die Umsetzung der Istanbul-Konvention sowie den Abbau von Zugangsbarrieren ein. Schwerpunkte waren unter anderem die Verhinderung von Femiziden, der Schutz vor digitaler Gewalt, die medizinische Versorgung nach sexualisierter Gewalt sowie die Stärkung inklusiver Unterstützungsstrukturen.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Einblicke in die vielfältige Arbeit unseres Verbands und unserer Mit-

gliedsorganisationen. Er zeigt, was gemeinsam erreicht werden konnte, welche Herausforderungen bestehen bleiben und wie wichtig das Engagement von Fachberatungsstellen für eine Gesellschaft ist, in der Gewalt gegen Frauen und Mädchen keinen Platz hat.

Viel Freude beim Lesen wünschen
Katja Grieger und Dr. Sangeetha Manavalan-Thoppil,
bff-Geschäftsführerinnen



Inhalt

- 02 Meilensteine
- 04 Unsere Mitglieder
- 05 Schutzkonzepte
- 06 Gewalthilfegesetz
- 08 Femizide verhindern
- 09 Gewaltschutzgesetz
- 10 Projekt: Suse
- 13 Projekt: Aktiv gegen digitale Gewalt
- 14 Projekt: make it work!
- 16 Projekt: Psychosoziale Prozessbegleitung
- 17 Neue medizinische Leitlinie
- 18 Demokratie-Dinner
- 19 Veranstaltungen
- 20 Politische Lobbyarbeit
- 22 Stellungnahmen
- 23 Veröffentlichungen

Unsere Mitglieder

Gemeinsam stark gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Der bff umfasste Ende 2025 insgesamt **231 Mitgliedsorganisationen** und verzeichnete damit ein **Wachstum von 3,6 Prozent** im Vergleich zum Vorjahr. Das bundesweite Netzwerk aus Fachberatungsstellen stärkt den fachlichen Austausch, die politische Interessenvertretung sowie den gemeinsamen Einsatz gegen geschlechtsspezifische Gewalt.

Auf Grundlage der **Istanbul-Konvention** setzt sich der bff gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen für den Ausbau von Schutz, Beratung und Prävention sowie für **bedarfsgerechte und diskriminierungsfreie Unterstützungsangebote für Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt** ein.

231
Mitglieder

3,6%
plus

Beschwerden und Klären

Ein unabhängiges Angebot für Beschwerden und Konflikte

Die Schlichtungsstelle des bff ist Teil des verbandsinternen Beschwerdemanagements. Klient*innen und Mitarbeiter*innen von Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen können sich bei Konflikten und Beschwerden an die drei externen Schlichter*innen wenden. Grundlage ihrer Arbeit sind die Ethikrichtlinien des bff, zu deren Einhaltung sich alle bff-Mitgliedsorganisationen verpflichten.

Im Jahr 2025 gingen vermehrt Anfragen bei der Schlichtungsstelle ein. Die Anliegen waren häufig komplex und mit hohem Klärungsbedarf verbunden, zu einem Schlichtungsverfahren kam es jedoch nicht. Dies unterstreicht die Bedeutung eines verlässlichen Beschwerde- und Unterstützungsangebots innerhalb des Verbands.

[Link zur Schlichtungsstelle](#)

Schutzkonzepte

Im Jahr 2025 startete der bff einen verbandsweiten Prozess zur Begleitung von Mitgliedseinrichtungen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten.

Im Rahmen von zwei Auftaktveranstaltungen fand zunächst eine gemeinsame Bestandsaufnahme statt: Wo stehen die Einrichtungen aktuell, welche Erfahrungen sind bereits vorhanden und welche Unterstützung wird benötigt? Dabei wurde deutlich, dass einige Einrichtungen bereits über Schutzkonzepte verfügen oder sich mitten im Entwicklungsprozess befinden, während viele andere den Prozess erst antoßen möchten. Als zentrale Herausforderungen wurden insbesondere fehlende zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen sowie Unsicherheiten im Erarbeitungsprozess benannt. Gleichzeitig zeigte sich, wie viel Wissen, Erfahrung und Engagement bereits im Netzwerk vorhanden sind.

Aufbauend auf diesem Austausch wurde ein regelmäßiges Vernetzungs- und Unterstützungsformat initiiert. Die Veranstaltungsreihe wurde gemeinsam von der **Bundeskoordinierung** und dem Projekt „**Suse – Gewaltschutz in Einrichtungen**“ umgesetzt. Dadurch flossen unterschiedliche fachliche Perspektiven in die Begleitung der Mitgliedseinrichtungen

ein. Die Veranstaltungsreihe orientierte sich an den einzelnen Bausteinen eines Schutzkonzepts. Fachliche Inputs wurden durch anschließende Reflexionsräume ergänzt, in denen der kollegiale Austausch im Mittelpunkt stand. Die Teilnehmenden teilten Erfahrungen, brachten Fragen aus ihrer Praxis ein und entwickelten gemeinsam Lösungsansätze.

Ein erster vertiefender Termin mit externer Expertise zur Risikoanalyse bildete den Auftakt der inhaltlichen Weiterarbeit und wurde von den Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen. Das wachsende Interesse und der kontinuierlich größer werdende Verteiler im Laufe des Jahres unterstreichen die hohe Relevanz von Schutzkonzepten für die Mitgliedseinrichtungen sowie den großen Bedarf an fachlichem Austausch und gegenseitiger Unterstützung. Das Format unterstützte die Einrichtungen dabei, ihre Schutzkonzepte kontinuierlich weiterzuentwickeln, voneinander zu lernen und den Austausch innerhalb des Verbands nachhaltig zu stärken.

Gewalthilfegesetz

Beratungsstellen stärken – Gewalthilfe ausbauen. Zwischen Rechtsanspruch und Umsetzungspraxis

Schutz und Hilfe bei Gewalt sind ein Menschenrecht und staatliche Pflichtaufgabe. Diese Forderung gibt es seit Gründung der ersten Fachberatungsstellen in den 1980er-Jahren. Dennoch war die Finanzierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen in Deutschland über Jahrzehnte überwiegend eine freiwillige Leistung von Ländern und Kommunen, mit großen regionalen Unterschieden und unsicheren Perspektiven für viele Angebote. **Dies soll sich nun endlich ändern.**

Mit dem im Februar 2025 beschlossenen Gewalthilfegesetz wurde erstmals ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für Frauen, die von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt betroffen sind, sowie für ihre Kinder geschaffen. Ab 2027 sollen die Bundesländer ein bedarfsgerechtes Hilfesystem aufbauen, ab 2032 gilt der Rechtsanspruch verbind-

lich. Das Gesetz stellt damit einen wichtigen Schritt zur **Umsetzung der Istanbul-Konvention** dar und eröffnet die Chance, Schutz und Unterstützung langfristig abzusichern.

Damit dieser Anspruch tatsächlich eingelöst werden kann, braucht es jedoch deutlich mehr als gesetzliche Regelungen. Fachberatungsstellen und Frauenhäuser sind vielerorts bereits jetzt überlastet. Gleichzeitig bestehen weiterhin erhebliche Zugangsbarrieren, etwa für Frauen mit Behinderungen, Flucht- oder Migrationserfahrung, bei Armut oder Wohnungslosigkeit. Es braucht daher **flächendeckende, barrierefreie und niedrigschwellige Angebote** sowie eine **verlässliche Finanzierung** der Fachpraxis.

Der bff setzte sich 2025 deshalb besonders dafür ein, dass das Gewalthilfegesetz nicht zu einem „Nullsum-

menspiel“ wird. Bestehende Finanzierungslücken dürfen nicht lediglich verlagert werden. Vielmehr braucht es zusätzliche Investitionen, damit Schutz- und Beratungsangebote bedarfsgerecht ausgebaut und bestehende Lücken im Hilfesystem geschlossen werden können.

Der bff brachte seine Fachkompetenz 2025 auf vielfältige Weise in diesen Prozess ein: in Anhörungen zum Gesetzentwurf, durch Positionspapiere und Arbeitsgruppen sowie durch die Unterstützung der Landesnetzungen und Fachberatungsstellen vor Ort. Dabei machte der Verband immer wieder deutlich, dass Fachberatungsstellen weit mehr leisten als akute Krisenintervention. Neben Beratung und Unterstützung gehören auch Prävention, Sensibilisierung, Vernetzung und die Arbeit mit Fachkräften zu ihren zentralen Aufgaben.

Fachberatungsstellen verfügen über langjährige Erfahrung im Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt und kennen die Bedarfe Betroffener aus der Praxis. Ihr Wissen ist entscheidend, um bestehende Schutzlücken zu erkennen und ein Hilfesystem zu gestalten, das Betroffene wirksam erreicht und unterstützt.

Der digitale bff-Debattentag machte zugleich deutlich, dass die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in den kommenden Jahren eine gemeinsame Aufgabe von Politik, Ländern, Kommunen und Fachpraxis sein wird. **Nur durch eine enge Zusammenarbeit kann der gesetzliche Anspruch in der Lebensrealität gewaltbetroffener Frauen tatsächlich umgesetzt werden.**

Femizide verhindern

Warnsignale erkennen und Hochrisikofälle frühzeitig einschätzen

Gewalt in Partnerschaften beginnt oft schleichend mit der Ausübung von **Macht und Kontrolle** sowie **patriarchalem Besitzdenken**. Daraus kann sich eine Gewaltspirale entwickeln, die von Bedrohungen und Stalking über körperliche und sexualisierte Gewalt bis hin zu Tötungen reicht. **2024 wurden 132 Frauen durch ihren (Ex-)Partner getötet.**

Mit der Broschüre „Femizide verhindern“ analysierte der bff anhand anonymisierter realer Fallbeispiele **Warnsignale, Risikofaktoren und Schutzmaßnahmen in Hochrisikofällen**. Die Beispiele zeigen, wie Gewalt eskalieren kann und welche Maßnahmen notwendig sind, um hochgefährdete Betroffene wirksam zu schützen. Zugleich machen sie bestehende Schutzlücken sichtbar, etwa bei Gefährdungseinschätzungen, im Sorge- und Umgangsrecht oder im institutionellen Zusammenspiel verschiedener Behörden.

Der bff fordert deshalb ein flächendeckendes, institutionenübergreifendes Fallmanagement bei Hochrisikofällen, verbindliche interdisziplinäre Fallkonferenzen sowie eine systematische Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsplanung. Fachberatungsstellen spielen dabei eine zentrale Rolle, indem sie Betroffene begleiten, Risiken einschätzen und Schutzmaßnahmen gemeinsam mit anderen beteiligten Stellen koordinieren.

[Link zur Broschüre „Femizide verhindern“](#)



Broschüre „Femizide verhindern“

Gewaltschutzgesetz

Elektronische Fußfessel im Gewaltschutzgesetz

2025 war die gesetzliche Einführung der „elektronischen Fußfessel“ bei häuslicher Gewalt ein viel diskutiertes Thema. Die Maßnahme kann in einzelnen Hochrisikofällen dazu beitragen, weitere Gewalt zu verhindern und Betroffene besser zu schützen.

Erfahrungen aus Spanien zeigen, dass eine elektronische Aufenthaltsüberwachung zur Verringerung von Femiziden beitragen kann. Ihre Wirksamkeit beruht dort jedoch auf einem **ineinandergreifenden Gewaltschutzsystem** aus systematischen Gefährdungseinschätzungen, interdisziplinären Fallkonferenzen, Täterarbeit sowie einer engen Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Fachberatungsstellen und weiteren beteiligten Institutionen.

Der bff machte deshalb deutlich, dass die elektronische Fußfessel nur als Teil eines umfassenden Schutzkonzepts wirksam sein kann und bestehende Lücken im deutschen Hilfesystem geschlossen werden müssen.

Femizide verhindern und Gewaltschutz stärken waren 2025 ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit des bff. Im Oktober 2025 war der Verband zudem zu



Treffen im BMJV mit Bundesministerin Dr. Stefanie Hubig. Foto: BMJV

einem Fachgespräch im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) eingeladen, um mit Bundesministerin Dr. Stefanie Hubig über den Referentenentwurf zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und der Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz zu diskutieren.

[Link zur Social-Media Kampagne](#)

Projekt: Suse

Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen vor Ort gemeinsam gestalten

Seit dem 1. Januar 2025 sind fünf Fachberatungsstellen des bff als Modellstandorte Teil des Suse-Projekts:

- M.I.S.S. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Stralsund
- Bellis e. V. – Opferschutz und Gewaltprävention, Leipzig
- FrauenZentrum Erfurt
- Frauenberatungsstelle Gütersloh / Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt / Gewaltschutz inklusiv
- Beratungs- und Interventionsstelle Ravensburg

Gemeinsam unterstützen sie Einrichtungen der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten. Dabei stärken sie die Partizipation der Nutzer*innen, bieten Schulungen an und entwickeln konkrete Maßnahmen zur Intervention und Vernetzung vor Ort. Die Modellstandorte übernehmen dabei eine wichtige Brückenfunktion zwischen Fachberatungsstellen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Sie

erproben Wege der Zusammenarbeit, entwickeln praxistaugliche Ansätze für Gewaltschutz und sammeln Erfahrungen, die für die Weiterentwicklung des Projekts genutzt werden können.

Am 23. und 24. September 2025 fand im FrauenZentrum Erfurt das erste **gemeinsame Präsenztreffen des gesamten Projektteams** statt. Die Kolleginnen aus allen fünf Modellstandorten und das Berliner Koordinations-



Suse-Treffen

team nutzten die Gelegenheit, sich persönlich kennenzulernen und über ihre bisherigen Erfahrungen, Erfolge, aber auch Herausforderungen auszutauschen.

Als externe Referentin begleitete **Ines Hattermann** (Wildwasser Magdeburg und Verbandsrätin des bff) das Treffen und brachte ihre langjährige Expertise im Bereich Schutzkonzeptentwicklung sowie wichtige Impulse und ihr Feedback ein.

Das gemeinsame Auftakttreffen wurde außerdem dafür genutzt, Formate der Zusammenarbeit und des Austausches weiterzuentwickeln, Materialien und Informationen zu sammeln, konkrete fachliche Fragen gemeinsam zu besprechen und kollegiale Beratung einzuholen.

Darüber hinaus entwickelte das Projektteam gemeinsam eine Postkarte für die Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Sie informiert über die Ziele des Projekts, stellt die jeweiligen Modell-

standorte vor und soll den Aufbau regionaler Vernetzungsstrukturen unterstützen sowie das Projekt in den beteiligten Regionen bekannter machen.

Ausgehend vom Bedarf der Modellstandorte sich zu verschiedenen Themen des Gewaltschutzes in der Eingliederungshilfe fortzubilden, entstand 2025 ein monatlicher Online-Austausch mit externen Fachreferent*innen. Behandelt wurden unter anderem die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen, Strukturen der Versorgung und Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe, Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen sowie partizipative Methoden und Materialien.

Schnell zeigte sich, dass die Themen auch für weitere Fachberatungsstellen des bff und andere Akteur*innen im inklusiven Gewaltschutz von großem Interesse waren.



Suse Postkarte

Das Format wurde daher geöffnet und der Kreis der Teilnehmenden wuchs im Laufe des Jahres kontinuierlich. Der monatliche Austausch wird 2026 fortgeführt.

Peer-Expertise im Projekt „Suse – Gewaltschutz in Einrichtungen“ Betroffenenperspektiven als Teil fachlicher Entwicklung

Im Projekt „Suse“ konnte mit **Patricia Gutsche** eine **Peer-Expertin** mit Lernschwierigkeiten gewonnen werden. Patricia arbeitet in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen und lebt in einer Wohngemeinschaft mit Unterstützungsangeboten. Durch ihre persönlichen Erfahrungen bringt sie wichtige Perspektiven in das Projekt ein und trägt dazu bei, die **Bedarfe und Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderungen stärker in die gemeinsame Arbeit einzubeziehen**.

Die Beteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist ein zentraler Bestandteil des Projekts. Die Perspektive von Nutzer*innen trägt dazu bei, Bedarfe, Barrieren und Anforderungen an wirksamen Gewaltschutz sichtbar zu machen und die entwickelten Materialien und Konzepte praxisnah auszurichten. Zugleich stärkt die Einbindung von Peer-Expert*innen die Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigung in fachlichen und politischen Prozessen. Ihre Erfahrungen helfen dabei, Gewaltschutz aus Sicht derjenigen zu denken, die von den Maßnahmen unmittelbar betroffen sind.



Patricia Gutsche, Peer-Expertin bff

Projekt: Aktiv gegen digitale Gewalt

Digital Futures Gathering

Am 1. und 2. Oktober 2025 war das Projekt „**aktiv gegen digitale Gewalt**“ Co-Convener eines von SUPERRR initiierten „Digital Futures Gatherings“ zu **digitaler Gewalt im sozialen Nahraum** in Berlin. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Deutschland, Großbritannien und Serbien gestaltete das Projekt das Programm und wirkte an der Auswahl der teilnehmenden Akteur*innen mit.

Ziel der Veranstaltung war es, Fachkräfte aus dem Gewaltschutz und der Digitalisierungsbranche zusammenzubringen, die europäische Vernetzung zu stärken und zivilgesellschaftliche Perspektiven auf digitale Gewalt als Gegengewicht zu großen Tech-Unternehmen sichtbar zu machen. Der bff verantwortete im Rahmen des Gatherings einen Workshop zu Meldewegen bei digitaler Gewalt. Die dort gewonnenen Erkenntnisse flossen in Empfehlungen für ein betroffenenzentriertes Design sowie in ein **Policy Paper zum Digital Services Act (DSA)** ein.



Digital Futures Gathering

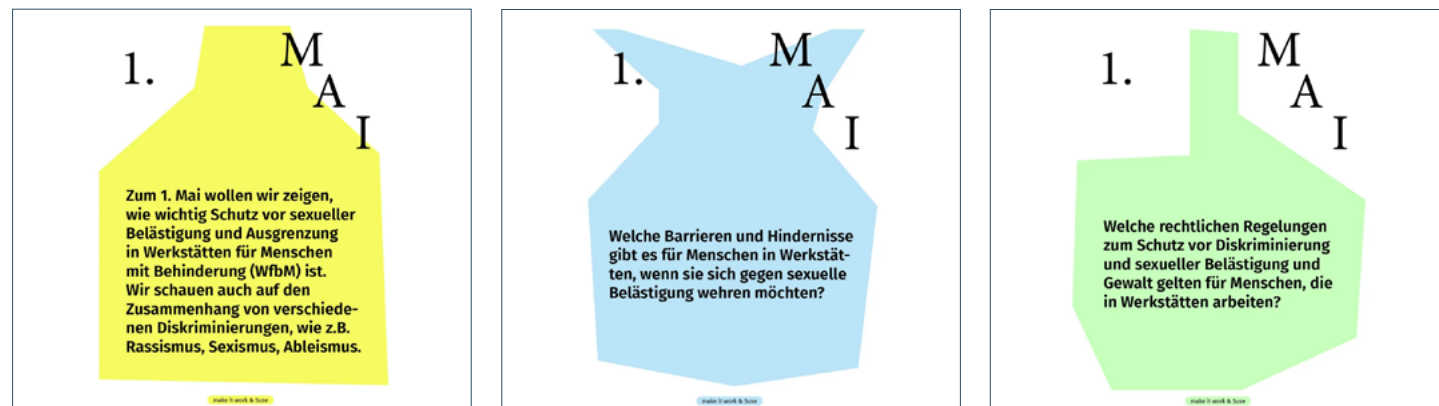
Modulare Online-Fortbildung zu digitaler Gewalt

2025 startete die neu konzipierte modulare Online-Fortbildungsreihe zu digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt. In mehreren Online-Terminen vermittelte sie Wissen zu grundlegenden Formen digitaler Gewalt, technischen Soforthilfemaßnahmen, digitaler Kontrolle und Ortung im sozialen Nahraum sowie zu bildbasierter sexualisierter Gewalt und Meldewegen.

Die Fortbildungsreihe stieß auf großes Interesse und zeichnete sich durch eine aktive Beteiligung der Teilnehmer*innen aus. Zahlreiche praxisnahe Fragen wurden im Nachgang durch ergänzende Materialien wie Checklisten, Leitfäden und gebündelte Antworten aufgegriffen, um Fachkräfte in ihrer Beratungsarbeit nachhaltig zu unterstützen. Die Reihe wird 2026 mit einem weiteren Modul zu **Gewalt im Kontext vernetzter Geräte** fortgesetzt. Gleichzeitig wird sie kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Projekt: make it work!

1.-Mai-Kampagne



Zum 1. Mai startete „make it work!“ gemeinsam mit dem bff-Projekt „Suse – Gewaltschutz in Einrichtungen“ eine Social-Media-Kampagne zum **Schutz vor sexueller Belästigung und Ausgrenzung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)**. Grundlage waren aktuelle Ergebnisse der BMAS-Studie 2024 zu sexualisierter Gewalt und Gewaltschutz in Werkstätten.

Die Kampagne machte darauf aufmerksam, dass Menschen mit Behinderungen – besonders Frauen und

Mädchen – häufiger von Gewalt, Belästigung und Diskriminierung betroffen sind. Thematisiert wurden außerdem die Zusammenhänge von Sexismus, Ableismus und Rassismus. Neben Informationen zu Rechten und Handlungsmöglichkeiten wurden Hilfs- und Unterstützungsangebote vorgestellt. Die Inhalte wurden in einfacher Sprache barrierearm aufbereitet und durch Videos von Werkstatträtern und Frauenbeauftragten ergänzt, die ihre Erfahrungen und Sichtweisen zu dem Thema teilten.

Weihnachtsfeier-Kampagne



Mit einer Social-Media-Kampagne machte „make it work!“ auf das Risiko sexueller Belästigung bei betrieblichen Feiern, wie beispielsweise auf Weihnachtsfeiern, aufmerksam.

Anhand internationaler Studien wurde aufgezeigt, dass Firmenveranstaltungen, insbesondere bei Alkoholkonsum, Situationen begünstigen können, in denen persönliche Grenzen überschritten werden.

Zudem thematisierte die Kampagne die Rolle von

Machtverhältnissen am Arbeitsplatz, die dazu beitragen können, dass Betroffene aus Angst vor negativen beruflichen Konsequenzen Vorfälle nicht ansprechen oder melden. Ziel der Kampagne war es, für das Thema zu sensibilisieren, über Risikofaktoren aufzuklären und einen respektvollen Umgang im beruflichen Umfeld zu fördern. Die Inhalte wurden verständlich und niedrigschwellig aufbereitet, um möglichst viele Menschen über Social-Media zu erreichen.

Projekt: Psychosoziale Prozessbegleitung

Betroffene in belastenden Verfahren wirksam begleiten

Von November 2025 bis Februar 2026 gestaltete der bff gemeinsam mit SOCLES (International Centre for Socio-Legal Studies) ein vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) gefördertes Projekt zur **Entwicklung eines Konzepts für psychosoziale Prozessbegleitung in Strafverfahren und Gewaltschutzsachen nach häuslicher Gewalt**. Ziel war es, den Zugang zu psychosozialer Unterstützung für Betroffene nachhaltig zu stärken und neue Standards für eine verlässliche Begleitung in gerichtlichen Verfahren zu entwickeln.

Der bff brachte dabei seine langjährige Expertise aus Fachberatungsstellen und dem psychosozialen Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen ein. Im Mittelpunkt standen die Perspektiven Betroffener, der

Schutz vor Retraumatisierung sowie eine praxisnahe und niedrigschwellige Begleitung in gerichtlichen Verfahren. Gemeinsam mit erfahrenen Prozessbegleiter*innen, Berater*innen sowie Fachkräften aus Praxis, Wissenschaft und Politik wurden Erfahrungen gebündelt und neue fachliche Impulse einbezogen.

Die Ergebnisse bilden die Grundlage für ein Folgeprojekt ab 2026, in dem psychosoziale Prozessbegleitung in Gewaltschutzverfahren modellhaft in Brandenburg, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen erprobt werden soll. Damit leistet der bff einen wichtigen Beitrag zu mehr Schutz, Rechtssicherheit und Unterstützung für Betroffene häuslicher Gewalt sowie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.



PPB-Modell



Neue medizinische Leitlinie

Für den bff und den Frauennotruf Frankfurt wirkte Angela Wagner an der Entwicklung der neuen medizinischen S1-Leitlinie zur Versorgung nach sexualisierter Gewalt mit. Im Interview spricht sie über die Bedeutung der Leitlinie für Betroffene.

Wofür gibt es die Leitlinie und was bedeutet sie konkret für Betroffene sexualisierter Gewalt?

Die Leitlinie legt erstmals bundesweit einheitliche Standards für die medizinische und forensische Versorgung nach sexualisierter Gewalt fest. Betroffene sollen überall in Deutschland eine traumasensible und respektvolle Versorgung erhalten.

Wie entsteht eine solche Leitlinie?

In diesem Fall wurden Empfehlungen von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Gynäkologie, Rechtsmedizin, Infektiologie und Fachberatungsstellen einvernehmlich er-

arbeitet. Anschließend wurde das Dokument von der AWMF geprüft und die Dauer der Gültigkeit festgelegt.

Was kann die Leitlinie in der Versorgung verbessern und was braucht es, damit sie tatsächlich Wirkung entfaltet?

Struktur und Qualität der Versorgung sollen durch die Handlungsempfehlungen verbessert werden. Es gibt bereits viele Ärztinnen und Ärzte, die nach einer Vergewaltigung gut versorgen wollen, diese werden unterstützt. Die neue Leitlinie will einen Bewusstseinswandel anstoßen, selbstverständlich braucht

es dazu finanzierte Fortbildungen in allen Bundesländern.

Was war dir besonders wichtig, in diese Leitlinie einzubringen?

Die Betroffenenperspektive. Betroffene sollen ernst genommen werden, informiert entscheiden können und zu nichts, ob nun Anzeige, bestimmten Untersuchung oder auch Beratung gedrängt werden. Das ist auch gelungen, die Leitlinie stärkt u.a. das Entscheidungsrecht der Betroffenen, eine traumasensible Vorgehensweise, verlässliche Nachsorge und die Vernetzung mit und Verweispraxis in das Unterstützungssystem.



Demokratie-Dinner

Auszeichnung für Engagement gegen Diskriminierung und Gewalt

Der 17. September 2025 war ein besonderer Tag für den bff: Im Rahmen eines Demokratie-Dinners in Berlin wurde der Verband für sein Engagement im Bereich Geschlechtergerechtigkeit ausgezeichnet. Gemeinsam mit den weiteren Preisträger*innen Each One Teach One e.V., den Jüdisch-Israelischen Kulturtagen in Thüringen e.V. und PRO COLORE e.V. aus Bautzen würdigte die Initiative #ZUSAMMENLAND gemeinsam mit Holtzbrinck Berlin Organisationen, die sich für Demokratie und gegen Diskriminierung einsetzen.

Im feierlichen Ambiente des Französischen Doms kamen Initiativen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zusammen. Die Veranstaltung bot Raum für Austausch, Vernetzung und gegenseitiges Lernen und machte deutlich, dass Demokratie vom Zusammenwirken vieler Akteur*innen lebt. Die Auszeichnung war für den bff eine besondere Anerkennung seines Engagements für Geschlechtergerechtigkeit und gegen geschlechtsspezifische Gewalt.



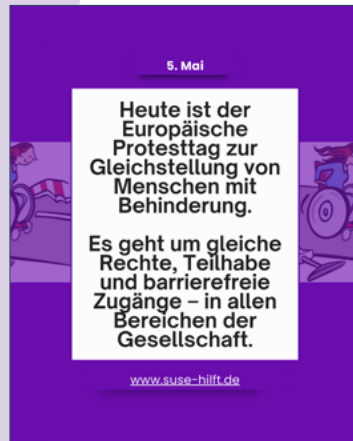
Demokratie-Dinner. Fotos: Phil Dera für Holtzbrinck Berlin.

Unsere Veranstaltungen

- Datenschutzfortbildung für bff-Mitglieder
- Interventionsräume für BIPOC-Berater*innen und Berater*innen mit Rassismuserfahrungen
- Online-Workshop zu Grundlagenwissen zum Thema diskriminierungskritische Praxis und Intersektionalität mit anschließender Intervention
- Fortbildung zu technischer Soforthilfe bei digitaler Gewalt
- Online-Infoveranstaltung zum Gewalthilfegesetz
- Vernetzungstreffen des BIPOC-Netzwerks im bff
- Online-Interventionsraum: Digitale Gewalt – Zusammenarbeit mit IT-Fachkräften
- Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt – Modul 2: Ortung & digitale Kontrolle, Online-Fortbildungen
- bff-Austausch zu Verwaltungsfragen
- Workshop zum Thema Schutzkonzepte
- Zwei Termine für Online-Veranstaltungen zum Entwurf der neuen bff-Ethikrichtlinien
- Fortbildung: Bildbasierte sexualisierte Gewalt auf Social-Media: Erkennen, Handeln, Melden
- Sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz intersektional verstehen – Grundlagen für eine diskriminierungskritische Trainings- und Schulungspraxis
- Vernetzungstreffen für bff-Trainer*innen mit Fokus auf rechtliche Beratungspraxis aus intersektionaler Perspektive
- Empowerment-Workshop für BIPOC-Berater*innen und Berater*innen mit Rassismuserfahrungen
- Online-Debattentag: Das neue Gewalthilfegesetz – Chancen, Lücken und Strategien der Fachpraxis

Politische Lobbyarbeit

Auch 2025 brachte der bff die Perspektiven von Betroffenen und Fachberatungsstellen in politische Debatten ein. Im Fokus standen die Rechte und der Schutz von Betroffenen geschlechtsspezifischer Gewalt, der Abbau von Barrieren beim Zugang zu Schutz und Unterstützung sowie die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Mit Stellungnahmen, Forderungspapieren und Öffentlichkeitsarbeit setzte sich der bff für nachhaltige Verbesserungen im Gewaltschutz ein.



Schutz vor Gewalt für Frauen und Mädchen mit Behinderung

Zum **Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung** am 5. Mai machte der bff auf die besondere Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen mit Behinderung aufmerksam. Trotz eines erhöhten Gewalttrisikos stoßen viele Betroffene bei der Suche nach Schutz, Beratung und Unterstützung weiterhin auf erhebliche strukturelle Barrieren.

Der bff setzte sich deshalb für den barrierefreien Ausbau von Fachberatungsstellen, niedrigschwellige Unterstützungsangebote sowie wirksame Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen ein. Zudem wurden im Projekt „Suse – Gewaltschutz in Einrichtungen“ fachliche Standards für Gewaltschutz in Einrichtungen veröffentlicht.

[bff-Forderungen zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung](#)

Lücken in der medizinischen Versorgung nach sexualisierter Gewalt

Zum **internationalen Tag der Frauengesundheit** am 28. Mai machte der bff auf erhebliche Lücken in der medizinischen Versorgung nach sexualisierter Gewalt aufmerksam. Betroffene erleben weiterhin, dass Kliniken keine Kapazitäten haben, nicht ausreichend geschult sind oder notwendige Leistungen nicht finanziert werden.

Der bff betonte, dass Vergewaltigung ein medizinischer Notfall ist und Betroffene Anspruch auf eine bedarfsgerechte Versorgung haben. Neben der bundesweiten Umsetzung der vertraulichen Spurensicherung braucht es ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen in Kliniken sowie qualifiziertes Fachpersonal. Die gesundheitliche Versorgung muss für alle Betroffenen **zugänglich, kostenfrei, barrierefrei, traumasensibel und diskriminierungsfrei** sein – unabhängig von Aufenthaltsstatus, Versicherung, Alter oder Behinderung.

[Link zu bff-Kritik Lücken in der medizinischen Versorgung nach sexualisierter Gewalt](#)

Bundestagswahl 2025: Wahlforderungen zum Gewaltschutz

Anlässlich der Bundestagswahl 2025 veröffentlichte der bff seine Wahlforderungen für einen wirksamen und diskriminierungsfreien Gewaltschutz. Im Mittelpunkt standen die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention und der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie der Ausbau von Schutz- und Beratungsangeboten für alle Betroffenen.

Der bff forderte unter anderem den barrierefreien und diskriminierungsfreien Ausbau des Hilfesystems, die Stärkung der Rechte von Betroffenen, besseren Schutz vor digitaler Gewalt sowie die Verankerung von Gewaltschutz im Kindschaftsrecht. Weitere Schwerpunkte waren die Absicherung des **Fonds sexueller Missbrauch**, die Verbesserung der medizinischen Versorgung nach Gewalt und die stärkere Berücksichtigung intersektionaler Diskriminierung im Gewaltschutz.

[Link zu den bff-Wahlforderungen](#)

Unsere Stellungnahmen

- Stellungnahme zur Reform des Kindschaftsrechts
- Stellungnahme zum Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Stärkung der privaten Rechtsverfolgung im Internet – Gesetz gegen digitale Gewalt
- Gemeinsame Stellungnahme von BKSf, bff, BAG Forsa und DGfPI: Fonds sexueller Missbrauch muss gestärkt werden
- Gemeinsame Stellungnahme von BAG Forsa, bff, BKSf, DGfPI und WEISSER RING: Keine Einsparungen auf Kosten der Betroffenen von sexualisierter Gewalt
- Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und Täterarbeit im Gewaltschutzgesetz
- Stellungnahme zur Verordnung zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern / Chatkontrolle



Neue Veröffentlichungen

Suse: „Fachliche Standards für Gewaltschutz in Einrichtungen“

Im Februar 2025 veröffentlichte der bff im Projekt „Suse – Gewaltschutz in Einrichtungen“ fachliche Standards für Gewaltschutz in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Die Standards konkretisieren die gesetzlichen Anforderungen an Gewaltschutzkonzepte und unterstützen Einrichtungen bei deren Entwicklung und Umsetzung. Im Mittelpunkt stehen die Partizipation der Nutzer*innen, die Einbindung externer Fachberatungsstellen, ein breiter Gewaltbegriff sowie Gewaltschutz als Organisationsentwicklungsprozess. Die Standards erschienen zusätzlich in einfacher Sprache.

make it work!: „Schutz vor sexueller Belästigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“ in Leichter Sprache

Im Rahmen der Projekte „make it work!“ und „Suse – Gewaltschutz in Einrichtungen“ veröffentlichte der bff 2025 die Broschüre „Schutz vor sexueller Belästigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“ in Leichter Sprache. Sie richtet sich insbesondere an Beschäftigte in Werkstätten und informiert verständlich über sexuelle Belästigung, Rechte von Betroffenen sowie Schutz-, Beschwerde- und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Broschüre stärkt Betroffene darin, Grenzen zu erkennen, Hilfe zu suchen und ihre Rechte wahrzunehmen.

Alternativbericht Bündnis Istanbul-Konvention

Im November 2025 veröffentlichte das **Bündnis Istanbul-Konvention (BIK)**, in dem der bff Mitglied ist, einen Alternativbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Der Bericht zeigt weiterhin erhebliche Defizite beim Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt auf und formuliert zentrale Forderungen für eine verbindliche, intersektionale und nachhaltig finanzierte Umsetzung der Istanbul-Konvention. Der Bericht wurde dem unabhängigen Expert*innengremium GREVIO des Europarats vorgelegt, das die Umsetzung der Istanbul-Konvention überprüft.

Impressum

HERAUSGEBER:

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)

Frauen gegen Gewalt e. V., Petersburger Str. 94, 10247 Berlin

www.frauen-gegen-gewalt.de

www.aktiv-gegen-digitale-gewalt.de

www.suse-hilft.de

REDAKTION: bff: Frauen gegen Gewalt e. V.

FOTOS UND GRAFIKEN: bff, Kornelia Kugler, Mariette Junk (Warenform GbR), BMJV, Ka Schmitz & Cai Schmitz-Weicht (Freizeile), Jasmina El Bouamraoui, Angela Wagner, Phil Dera, Daniel Kober, Esther Lalanne, Jacqueline Mayen, Bündnis Istanbul-Konvention (BIK)

DESIGN: Kornelia Kugler / Systrar Productions

KONTAKT:

Telefon: 030 322 99-500

Telefax: 030 322 99-501

E-Mail: info@bv-bff.de

SOCIAL MEDIA:



[Bluesky](#) [Facebook](#) [Instagram](#) [LinkedIn](#)

NEWSLETTER:



[Newsletter abonnieren](#)

bff:

Bundesverband
Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend